

Aktuelle Hinweise des Umweltministeriums zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, die mit dem Coronavirus kontaminiert sind: Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen

Kreis Ravensburg – Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt zur Vermeidung von Gefährdungen für Nutzer gleicher Mülltonnen und Beschäftigte der Müllabfuhr folgende aktualisierte Hinweise:

Für Abfälle aus Haushalten mit positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen sowie vergleichbaren Anfallstellen (Haus- oder Facharztpraxen, die nur in sporadischen Einzelfällen entsprechend infizierte oder erkrankte Patienten behandeln) gilt, dass Abfälle über die Restmülltonne zu entsorgen sind. Darunter fallen nicht nur Hygieneartikel, wie Taschentücher, Schutzkleidung, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, Einwegwäsche oder Wischlappen, sondern auch Altpapier, Verpackungen und häusliche Bio- und Küchenabfälle. Für vergleichbare Anfallstellen, wie Arztpraxen, gilt dies nur für Abfälle, die im Rahmen der human- medizinischen Versorgung anfallen. Die Abfälle sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen (zum Beispiel verknotet) werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände (zum Beispiel Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sollten tropfsicher verpackt sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe sollen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Es wird empfohlen, diese Abfälle bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren. Für alle anderen Haushalte in Baden-Württemberg, die nicht unter Quarantäne stehen, gilt weiterhin das Gebot der Abfalltrennung, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise leistet die Kreislauf- und Abfallwirtschaft einen wichtigen Beitrag, um das öffentliche und private Leben weitgehend aufrecht zu erhalten. Insbesondere aus hygienischen Gründen ist eine geordnete Abfallentsorgung entscheidend für die Gewährleistung einer sicheren Infrastruktur.

Pressedienst Nr. 52

Pressestelle

Friedenstraße 6

88212 Ravensburg

Ravensburg, den 06.04.2020

Copyright © 2020 dvv-bw -

https://www.rv.de/Politik+_+Verwaltung/presseservice/aktuelle+hinweise+des+umweltministeriums